

1662 September 20./10., Zürich

A

SCHREIBEN VON JOHANN KONRAD GREBEL, LANDVOGT DER FREIEN AEMTER,
AN [LANDAMMAENNER UND RAETE VON] URI UND SCHWYZ, [BE-
ZIEHUNGSWEISE AMMANN UND RAT VON] ZUG

Er habe nicht wenig gestaunt, als er den Brief, den die in Luzern versammelten Tagsatzungsgesandten der IV [kath.] Orte [LU, UR, SZ und ZG] an den Landschreiber der Freien Aemter, Landeshptm. [Beat Jakob I. Zurlauben], geschickt - dessen Inhalt übrigen auch in den Abschied aufgenommen worden sei -, zu lesen bekommen habe. Wie er diesem nämlich habe entnehmen müssen, hätten sich *"one ursach Leüth befunden, die sich nit geschochen, den H. Ehrengesandten solliche sachen vorzebringen, die sich keineswegs also befunden, alss namlichen, ob hete mann die Kirchen Urbaria Zue Sins unnd Aw [Auw] für ungültig verworffen und denselben one noth neüwe bereinungen Zuegemuetet, Jtem dass durch die Cantzley Zu höchster beschwerd der underthanen grosse uncösten wider das alte herkommen getriben werden"*. Zu diesen Anwürfen möchte er in seinem und des Landschreibers Namen folgendermassen Stellung beziehen: Was die Urbare von Sins und Aw betreffe, so sei zu bemerken, dass jenes von Sins seinerzeit durch den dortigen Kollator, den Abt von Engelberg, allein *"zuosammengetragen unnd ingrossiert"* worden sei. Jenes von Aw hingegen sei in der Kanzlei der Freien Aemter geschrieben, vom Landschreiber unterzeichnet und sowohl vom Abt von Engelberg als auch vom Landvogt der Freien Aemter besiegelt worden. Was nun das letztere Urbar anbelange, so könne dieses, *"sovil das Sigel begreiff, bei seinen Krefften gentslich"* belassen werden; was das Urbar von Sins betreffe, sei zu bemerken, *"dass es der Kirchen vortraglicher ... [wäre], wann der Urbar ...zuo vermeidung gefahr und schadens bereiniget unnd oberkeitlich authentisiert würde"*. Denn wenn schon die Dekrete, *"darauff die underthanen schweierend"*, festhielten, dass weder Priester, Schulmeister noch andere Personen befugt seien, solche Dokumente zu schreiben, so bestehe insbesondere bei Urbaren die Gefahr, dass die Priester, ohne dass sich entsprechende Dokumente vorfänden, zu ihren eigenen Gunsten Einkünfte eintrügen, auf welche sie keinerlei Rechtsansprüche hätten. Bei solchen Verhältnissen könnte also mancher,

so beispielsweise bei *"auffahls verhandlungen"*, grossen Schaden erleiden. Deshalb sei er zuversichtlich, dass die reg. Orte mit ihnen der Meinung seien, es müsse hier Remedur geschaffen werden. Leider sei aber *"bey dem vergangenen Rechtstag die Sach also disponiert worden, dass die beide Kirchen inn Jhren unterschiedlichen Ansprachen Zu keinem verlurst kommen; das aber mit den bereinigungen der Urbarien in genere, wann die bestimbte Zeit verstrichen, solte inngehalten werden"*. Doch wäre ein solches Verfahren den deswegen errichteten Dekreten, welche erst vor drei Jahren an der Jahrrechnung in Baden bestätigt worden, entgegen und brächte den künftigen Landvögten und der Kanzlei nur Nachteile.

Was dann die Klage wegen der *"Cantzlei und andere[r] Cösten"* anbelange - damit werde insbesondere der Landschreiber angesprochen -, sei zu bemerken, dass diesem, habe doch [Zurlauben] nie höhere Taxen, als vorgeschrieben, gefordert, Unrecht geschehe. Auch habe genannter Landschreiber nie mehr als einen Substituten und einen Diener in der Kanzlei beschäftigt. Im weitem schränke der Landschreiber die Zehrungskosten sowohl in Bremgarten als auch auf der Landschaft sowie all seine übrigen Dienstreisen auf ein Minimum ein, so dass sich in dieser Hinsicht wirklich niemand zu beklagen habe. Schliesslich sei auch zu bemerken, dass diesbezügliche Klagen nie bis zu ihm, dem Landvogt, vorgedrungen seien. So sei es denn nichts als billig, *"dass die referenten, welche bereits das meiste wider inn sich geschluckt, oder anderst wollen verstanden haben"*, wegen ihrer verleumderischen Reden zur Verantwortung gezogen würden.

Kopie

AH 34, 109 und 120 - Blatt 110-119 wurde bei der Originalfoliierung versehentlich ausgelassen.

53

1662 Oktober 27.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN LANDVOGT DER FREIEN AEMTER, JOHANN KONRAD GREBEL, RATSHERR VON ZUERICH, SOWIE AN RITTER, LANDSCHREIBER UND LANDESHPTM. BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Ihrem Schreiben hätten sie entnommen, *"wölcher massen Jr beidt den*